

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/764

Verleihung Prix Chronos der Pro Senectute

1. Erwägungen

Am Mittwoch, 30. April 2014, findet im Landhaus in Solothurn die Verleihung des Prix Chronos von der Pro Senectute statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den 300 - 400 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Die Veranstalterin wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch die Veranstalterin.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Jennifer Flückiger, Mittelbeschaffung und Partnermanagement, Pro Senectute Schweiz,
Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich